

**P339/23**

Dieses Dokument ist eine lediglich Informationszwecken dienende, nichtbindende Übersetzung des englischen Originals. Verbindlich ist allein das englische Original. Insbesondere kann eine etwaige Interpretation des Inhalts allein auf das englische Original gestützt werden.

**AN DIE SEHR EHRENWERTEN „LORDS OF COUNCIL AND SESSION“<sup>1</sup>**

**BESCHLUSS**

**ZUM GESUCH**

von

**STANDARD LIFE ASSURANCE LIMITED**, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Schottland unter der Registernummer SC286833 mit Sitz in Standard Life House, 30 Lothian Road, Edinburgh, EH1 2DH, registriert ist,

und

**STANDARD LIFE INTERNATIONAL DAC**, einer Designated Activity Company, die in der Republik Irland unter der Registernummer 408507 mit Sitz in 90 St Stephen's Green, Dublin 2, registriert ist,

um

eine Verfügung, mit der die Zustimmung erteilt wird zur Änderung des Plans für die Übertragung von Versicherungsgeschäft gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000<sup>2</sup>, nach dem ein Teil des von SLAL betriebenen langfristigen Geschäfts auf SL Intl übertragen wurde. Die Verfügung ist unter anderem davon abhängig, dass der High Court of Justice of England and Wales<sup>3</sup> eine Verfügung zur Genehmigung eines Plans zur Übertragung von Versicherungsgeschäft unter anderem zwischen SLAL (als Übertragendem) und Phoenix Life Limited (als Übertragungsempfänger) erlässt.

Lord Braid

Burness Paull LLP

3. Oktober 2023

Vertreten durch: Sellar KC [King's Counsel = Kronanwalt]

---

<sup>1</sup> Oberstes Organ der schottischen Richter.

<sup>2</sup> Britisches Finanzdienstleistungsgesetz.

<sup>3</sup> Oberster Gerichtshof für England und Wales

Optional: Ellis KC (für die Prudential Regulation Authority<sup>4</sup> und die Financial Conduct Authority<sup>5</sup>)]

Nachdem der Lord Ordinary<sup>6</sup> die Prüfung des Gesuchs (Verfahrensbeleg Nr. 100) („**Gesuch**“) wieder aufgenommen hat und:

(i) nach Anhörung des Senior Counsel<sup>7</sup> zum Antrag von Standard Life Assurance Limited („**SLAL**“) und Standard Life International DAC („**SL Intl**“) auf Zustimmung zu der beabsichtigten Änderung („**Beabsichtigte Änderung**“) des Plans für die Übertragung von Versicherungsgeschäft („**SLAL Brexit-Übertragungsplan**“) gemäß Teil VII und Anlage 12 des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“), nach dem ein Teil des langfristigen Versicherungsgeschäfts von SLAL auf SL Intl übertragen wurde, und nach Anhörung des Senior Counsel der Prudential Regulation Authority und der Financial Conduct Authority;

(ii) nachdem keine förmlichen schriftlichen Einwände, sogenannte Answers, eingereicht wurden;

(iii) nach Prüfung des von Rechtsanwalt T. W. Swan erstellten Gutachtens (Verfahrensbeleg Nr. 105);

(iv) nach Zulassung der Rücknahme der Verpflichtungserklärung von SL Intl (Verfahrensbeleg Nr. 6/81), und an deren Stelle Annahme der neuen Verpflichtungserklärung von SL Intl (Verfahrensbeleg Nr. 108);

(v) nach Anerkennung der Verpflichtungserklärung von Phoenix Life Limited („**Phoenix**“) (Verfahrensbeleg Nr. 109), die Rechte und Pflichten von SLAL als übertragende Gesellschaft im Rahmen des SLAL Brexit-Übertragungsplans zu übernehmen; und

(vi) unter Bezugnahme auf die Aufhebung der Floating Charge, die von SLAL zugunsten von SL Intl gewährt wurde (eine Kopie davon ist Verfahrensbeleg Nr. 6/93), und die Gewährung an deren Stelle einer Floating Charge durch Phoenix zugunsten von SL Intl (eine Kopie davon ist Verfahrensbeleg Nr. 6/139):

1

(a) lässt der Lord Ordinary zu, dass aufgrund Vorliegen wichtiger Gründe eine Änderungsniederschrift (gekennzeichnet als Verfahrensbeleg Nr. 110) entgegengenommen wird, dass das Gesuch gemäß seinen Bestimmungen geändert wird;

(b) und dass das Gesuch bei Gericht dahingehend geändert wird, dass in Absatz (x) des darin enthaltenen Rechtsbegehrens die Worte „and paragraphs (xii) to (xiv)“<sup>8</sup> gestrichen werden und die Anlage durch die neue Anlage (Verfahrensbeleg Nr. 6/163) ersetzt wird; außerdem

---

<sup>4</sup> Britische Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen.

<sup>5</sup> Britische Finanzmarktaufsichtsbehörde.

<sup>6</sup> Richter am höchsten Zivilgericht in Schottland.

<sup>7</sup> Höchstgestellter Anwalt.

<sup>8</sup> Dokument nur in engl. Sprache verfügbar; deutsche Entsprechung: „und die Absätze (xxi) bis (xiv)“.

verzichtet er aufgrund Vorliegen wichtiger Gründe auf einen erneuten Aushang sowie eine erneute Bekanntmachung und Zustellung des Gesuchs in seiner geänderten Fassung;

- 2 genehmigt der Lord Ordinary das Gutachten;
- 3 erteilt der Lord Ordinary gemäß Abschnitt 112(1)(d) FSMA die Zustimmung gemäß Absatz 63.2 des SLAL Brexit-Übertragungsplans zu der Beabsichtigten Änderung, deren Bedingungen in der Ausfertigung des SLAL Brexit-Übertragungsplans dargelegt sind, die dem Gesuch als Anlage beigefügt ist;
- 4 verfügt der Lord Ordinary, dass die Beabsichtigte Änderung für die Zwecke der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung von SLAL, SL Intl und Phoenix weitestgehend so behandelt werden kann, als ob sie am 30. September 2023 wirksam geworden wäre;
- 5 verfügt der Lord Ordinary, dass die Absätze 3 und 4 dieser Verfügung nur dann in Kraft treten, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - (a) Dieses Gericht erteilt: (i) seine Zustimmung zur Änderung des Plans zur Übertragung von Versicherungsgeschäft („**Demutualisierungsplan**“), ebenfalls gemäß FSMA, nach dem das gesamte langfristige Versicherungsgeschäft von The Standard Life Assurance Company auf SLAL übertragen wurde; und (ii) seine Zustimmung zur Änderung des Plans zur Übertragung von Versicherungsgeschäft („**SLAL Übertragungsplan 2011**“), ebenfalls gemäß FSMA, nach dem das gesamte langfristige Versicherungsgeschäft von Standard Life Investment Funds Limited auf SLAL übertragen wurde;
  - (b) der Plan zur Übertragung von Versicherungsgeschäft (in der zum Zeitpunkt dieser Verfügung vorgeschlagenen Fassung), der ebenfalls gemäß FSMA und unter anderem zwischen SLAL und Phoenix erfolgen soll („**Phoenix Übertragungsplan**“), wird von der Insolvency and Companies List of the Business and Property Court of the High Court of England and Wales<sup>9</sup> ohne Änderungen genehmigt; oder
  - (c) sollte der Phoenix Übertragungsplan vor seiner Genehmigung geändert werden, erlässt das Gericht eine weitere Verfügung, in der es bestätigt, dass die einzelnen Absätze dieser Verfügung trotz dieser Änderung des Phoenix Übertragungsplans in Kraft treten; und
  - (d) der Phoenix Übertragungsplan wird wirksam, unabhängig davon, welche der Bedingungen unter (b) und (c) erfüllt ist.

---

<sup>9</sup> Für gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten zuständige Abteilung des oberen Gerichts von England und Wales.

- 6 weist der Lord Ordinary SLAL und SL Intl an, dieses Gericht so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich zu informieren, wenn der Phoenix Übertragungsplan vor seiner Genehmigung geändert wird;
- 7 ordnet der Lord Ordinary an, dass zwei beglaubigte Abschriften dieser Verfügung zusammen mit je einer beglaubigten Abschrift des SLAL Brexit-Übertragungsplans in der durch die Beabsichtigte Änderung geänderten Fassung sowie der beiden Verpflichtungserklärungen, auf die in den Ziffern (iv) und (v) in dieser Verfügung Bezug genommen wird, innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum dieser Verfügung bei der Prudential Regulation Authority zu hinterlegen sind;
- 8 weist der Lord Ordinary SLAL und SL Intl an, diese Verfügung wie folgt bekannt zu machen: (a) einmal in The Edinburgh Gazette, The London Gazette und The Belfast Gazette und (b) einmal in jeder der Publikationen, die in Anlage 2 des Gesuchs aufgeführt sind, und die auch im Anhang zu dieser Verfügung aufgeführt sind, und zwar in der Sprache, in der die Publikation veröffentlicht wird;
- 9 ordnet der Lord Ordinary an, dass die Bekanntmachungen, auf die in Absatz 8 dieser Verfügung Bezug genommen wird, Teil einer gemeinsamen Bekanntmachung sein sollen, welche auch die beiden folgenden Verfügungen bekannt machen soll: (i) die Verfügung, die im Rahmen des Antrags in Verbindung mit dem Demutualisierungsplan getroffen wurde, und (ii) die Verfügung, die im Rahmen des Antrags in Verbindung mit dem SLAL Übertragungsplan 2011 getroffen wurde; und erlässt der Lord Ordinary den Gerichtsbeschluss.

## **Anhang**

- (a) *The Scotsman*;
- (b) *Daily Record*;
- (c) *The Times* (Ausgaben für das Vereinigte Königreich und Schottland);
- (d) *The Daily Telegraph* (Ausgaben für das Vereinigte Königreich und Schottland);
- (e) *The Irish Gazette*;
- (f) *The Irish Times*;
- (g) *The Irish Independent*;
- (h) *Handelsblatt*;
- (i) *Süddeutsche Zeitung*;
- (j) *Die Presse*; und
- (k) *Der Standard*.